

Für die Zukunft gesattelt.

# Rechtliche Betreuung im Kreis Warendorf

Ausschuss für Soziales und Gesundheit  
05.09.2024



# Rechtliche Betreuung

## § 1814 BGB

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer.

## Voraussetzungen (§ 1814 Abs. 1 BGB)

- Volljährigkeit und Zustimmung des Betreuten
- Psychische Krankheit oder erhebliche körperliche, geistige bzw. seelische Behinderung des Betreuten
- Erforderlichkeit

# Betreuer und Betreuungsvereine

Die Ausübung der rechtlichen Betreuung kann erfolgen durch:

- **Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer**
  - 637 wohnhaft im Kreis Warendorf, 168 außerhalb
    - Bezahlung gemäß § 1878 BGB (derzeit 425,00 € / Jahr)
- oder
- **Berufsbetreuer**
  - 51 wohnhaft im Kreis Warendorf, 36 außerhalb
    - Bezahlung gemäß VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) über die Amtsgerichte oder durch Betreute, wenn Vermögen ausreichend vorhanden ist
- oder

# Betreuer und Betreuungsvereine

- **Betreuungsvereine**
  - 3 für den Kreis Warendorf tätig:  
Innosozial im Kreis Warendorf e.V., INI Betreuung e.V., SKM e.V. Lippstadt
  - neben den rechtlichen Betreuungen übernehmen die Betreuungsvereine auch Querschnittsaufgaben (§ 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG))
    - Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
    - Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
  - Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer
- **Behördenbetreuung (§ 1818 Abs. 4 BGB)**

Kann der Volljährige weder durch eine oder mehrere natürliche Personen noch durch einen Betreuungsverein hinreichend betreut werden, so bestellt das Betreuungsgericht die zuständige Betreuungsbehörde zum Betreuer.

# Betreuungsvereine im Kreis Warendorf

Anzahl Betreuerinnen und Betreuer (VzÄ)	Anzahl Betreute	voraussichtliches Defizit in 2024
Innosozial im Kreis Warendorf e.V.	6,9	ca. 300 - 30.000 €
INI Betreuung e.V.	3,3	ca. 170 - 23.786 €
SKM e.V. Lippstadt	0,45	ca. 17 - 7.7578 €
<b>Gesamt</b>	<b>10,65</b>	<b>487 - 61.364 €</b>

# Finanzierung der Betreuungsvereine

Finanzierung der Querschnittsaufgaben (Betreuungsvereine)	Zuschuss des Landes über LWL in Höhe von <b>mindestens 20.000 € pro Jahr pro Verein</b>	Die Vergütung wird von den Betreuten übernommen, wenn ausreichend Vermögen vorhanden ist.  Sonst: <ul style="list-style-type: none"><li>- Vergütungspauschalen gem. VBVG über Amtsgerichte (Tarife unverändert seit 2019); faktisch <b>Vergütung nach TVöD</b></li></ul> zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Inflationsausgleichs-Sonderzahlung</b> nach BetrlnA SG in Höhe von 7,50 € pro Fall pro Monat (seit 1.1.2024 bis 31.12.2025)</li></ul>
Finanzierung der Betreuer und Betreuungsvereine		

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz

- Vergütung Kategorie C:

## in den ersten 3 Monaten

-> stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform

317 € (mittellos)

327 € (nicht mittellos)

-> andere Wohnform

339 € (mittellos)

486 € (nicht mittellos)

## ab dem 25. Monat

-> stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform

102 € (mittellos)

127 € (nicht mittellos)

-> andere Wohnform

171 € (mittellos)

211 € (nicht mittellos)

# Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Sozial- und Erziehungsdienst

Entwicklungsstufe 1	Entwicklungsstufe 3	Entwicklungsstufe 6
<b>S 12</b> (Betreuungsvereine)	3747,09 €	4335,64 €
<b>S 14</b> (Betreuungsbehörde Kreis Warendorf)	3847,03 €	4422,05 €